



## CABLELINK LIGHT & LIGHT+PHONE

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

Sie wollen schnell im Internet surfen und kostengünstig telefonieren? Dann ist CableLink Light genau das Richtige für Sie.

### Produktblatt und Leistungsbeschreibung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

### CableLink Light & Light+Phone

	CableLink Light	CableLink Light+Phone
<b>Bandbreite bis zu</b>	20.480/2.048 kbit/s	20.480/2.048 kbit/s
<b>Datenmenge</b>	unlimitiert <sup>1)</sup>	unlimitiert <sup>1)</sup>
<b>CableLink Phone analoger Festnetzanschluss</b>	-	Ja
<b>WLAN-Kabelmodem</b>	inkludiert	inkludiert
<b>Grundentgelt pro Monat Euro brutto</b>	<b>19,90</b>	<b>20,90</b>

<sup>1)</sup> inkludiert unlimitedes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Teilnehmer, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Teilnehmer in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

### Einmalige Entgelte

	Kabelmodem		Inbetriebnahme	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto
<b>CableLink Light</b>	40,00	48,00	40,00	48,00 <sup>2)</sup>
<b>CableLink Light mit WLAN</b>	40,00	48,00	40,00	48,00 <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Bei Selbstinstallation und vorhandenem CableLink Internetanschluss entfallen die Kosten der Inbetriebnahme.

Gültig ab Mai 2019

## PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Light ist ein internettauglicher Anschluss an das Hybrid Fiber Koax Netz der Salzburg AG. Der CableLink Internetdienst funktioniert nur mit einer direkten Koaxialkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum Standort Ihres PC. Ihr PC muss mit einer Ethernet-Netzwerkkarte (100/1000 Mbit) ausgestattet sein. Das Telefon kann direkt am Modem angeschlossen werden. Als Übergabeschneittstellen gelten die Ethernet-Schnittstelle (Internetdienst) bzw. die analoge Telefonschnittstelle (Telefoniedienst) am Kabelmodem.

### Ihre Vorteile

- › Superschneller Internetzugang zum Fixpreis
- › Unbegrenzt im Internet surfen
- › Konfiguration und Installation Ihres Kabelmodems (exkl. Hausinstallation)
- › 2 Jahre Garantie auf Ihr Kabelmodem (Eigentum des Kunden)
- › 5 Mailboxen à 1 GB Größe mit je 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virenfilter, Webmailfunktion
- › 1 dynamische offizielle IP-Adresse
- › WLAN-Kabelmodem inkludiert
- › Internet + Telefonie im Sparpaket (CableLink Light+Phone Paket)

## LIGHT+PHONE PAKET

### Produktbestandteil CableLink Phone

- › Analoges Festnetzanschluss
- › Kostenlos netzintern telefonieren (Fair Use)<sup>3)</sup>
- › Kostenlos ins österreichische Festnetz in der Freizeit telefonieren (1000 Freiminuten/Monat)
- › 30% Rabatt in Ihre Inland-Mobilnetz Wunschdestination
- › 50% Rabatt in Ihre Ausland-Festnetz Wunschdestination
- › Kostenlose Rufnummernanzeige (CLIP-Funktion) und Rufnummernunterdrückung (CLIR-Funktion)
- › Bestehende Rufnummer einfach zu CableLink mitnehmen
- › Telefoniefunktionen: Anklopfen, Makeln, Rückfragen, Phone Box, Voice und Fax to E-Mail, Rufumleitungen (permanent, bei besetzt, bei nicht erreichbar), Rufzonensperre

### Wunschdestination – Inland-Mobilnetz und Ausland-Festnetz

- › Mit der Inland-Mobilnetz Wunschdestination telefonieren Sie in ein österreichisches Mobilnetz Ihrer Wahl um 30% günstiger.
- › Mit der Ausland-Festnetz Wunschdestination telefonieren Sie in Ihr Wunschausland aus den Auslandszonen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 um 50% günstiger.
- › Ihre Wunschdestinationen können Sie individuell im CableLink ServiceCenter (<https://service.cablelink.at>) oder via Telefoncode (siehe CableLink Phone Bedienungsanleitung) einstellen. Der Rabatt wird mit dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode aktiv.

### Rechnungslegung & Einzelentgeltnachweis

- › Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt sowie eine zweimonatige Abrechnung der Verbindungsentgelte. Der Kunde hat die Wahl, die jeweilige Rechnung elektronisch oder in Papierform zu erhalten. Die elektronische Abrechnung der Verbindungsentgelte kann der Kunde im Internet unter <https://service.cablelink.at> im CableLink ServiceCenter der Salzburg AG abrufen. Der Kunde wird jeweils über das Vorliegen einer Rechnung per E-Mail an seine Kontaktmailadresse informiert. Die Kontaktmailadresse wurde der Salzburg AG bekannt gegeben und kann im CableLink ServiceCenter jederzeit geändert werden.
- › Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§12 E-Commerce Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. : die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- › Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter [www.adobe.de](http://www.adobe.de)).
- › Den Einzelentgeltnachweis können Sie jederzeit kostenlos im CableLink ServiceCenter unter <https://service.cablelink.at> einsehen. Auf Wunsch des Kunden übermittelt die Salzburg AG den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei in Papierform.

<sup>3)</sup> Fair Use-Telefonie: (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4). Für dieses Produkt gilt ein Fair Use-Limit von 1000 Freiminuten/Monat. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

Gültig ab Mai 2019

**Verbindungsentgelte pro Minute<sup>4)</sup>**

Alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

<b>Gesprächszonen</b>	<b>Geschäftszeiten</b> Montag – Freitag 8.00 – 18.00	<b>Freizeit</b> Montag – Freitag 18.00 – 8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
<b>CableLink Netziern</b>		
Netziern zu CableLink Telefoniekunden	0,00 <sup>5)</sup>	0,00 <sup>5)</sup>
<b>Inland Festnetz</b>		
Ins Festnetz	0,045	1000 Freiminuten/Monat, danach 0,013 <sup>6)</sup>
<b>Inland Mobilnetz (Wunschdestination Mobilnetz möglich)</b>		
Zu 0664/0680/0688 (A1/Bob)	0,160	0,160
Zu 0676/0677/0650 (Magenta/Telering)	0,160	0,160
Zu 0699/0688-8/0681 (Drei/Yesss!)	0,160	0,160
Zu 0660/0678 (Drei)	0,160	0,160
<b>Ausland (Wunschdestination Festnetz möglich)</b>		
Zone 1 ins Festnetz	0,099	0,099
Zone 2 ins Fest- und Mobilnetz	0,228	0,228
Zone 3 in Mobilnetze	0,283	0,283
Zone 4 ins Fest- und Mobilnetz	0,340	0,340
Zone 5 ins Fest- und Mobilnetz	0,430	0,430
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz	0,650	0,650
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz	1,300	1,300
Zone 8 zu Satelliten	siehe nachfolgende Tabelle	siehe nachfolgende Tabelle
<b>Satelliten</b>		
GMSS	4,60	4,60
Int'l Networks	5,90	5,90
Inmarsat	10,00	10,00
Australia Satellite	3,90	3,90
<b>Notrufdienste</b>		
112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	0,00	0,00
<b>Harmonisierte Dienste von sozialem Wert</b>		
116xxx	0,00	0,00
<b>Besondere Dienste</b>		
120, 123, 130, 148 4, 145 5	0,029	0,029

<sup>4)</sup> Die Abrechnung erfolgt nach 60/30 Taktung, d. h. alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet.

<sup>5)</sup> Fair Use (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4). Für dieses Produkt gilt ein Fair Use-Limit von 1000 Freiminuten/Monat. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

<sup>6)</sup> 1000 Freiminuten ins österreichische Festnetz in der Freizeit. Nach Verbrauch werden Euro 0,013/Minute verrechnet. Die Freiminuten gelten pro Monat und werden monatlich abgerechnet. Nicht konsumierte Freiminuten verfallen. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

Gültig ab Mai 2019

**Verbindungsentgelte pro Minute<sup>7)</sup>**

Alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

<b>Gesprächszonen</b>	<b>Geschäftszeiten</b> Montag – Freitag 8.00 – 18.00	<b>Freizeit</b> Montag – Freitag 18.00 – 8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
<b>Telefonstörungsannahmestellen</b>		
111	0,029	0,029
<b>Telefonauskunft</b>		
118xx (Taktung 1/1)	max. 3,64 od. 10,00/Event	max. 3,64 od. 10,00/Event
<b>Private Netze:</b>		
(0)501- (0)509, (0)517, (0)57 u. (0)59	0,045	0,013
<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
0800, 0804, 00800	0,00	0,00
<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
0810 / 0820 (Taktung 1/1)	max. 0,20	max. 0,20
<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>		
0900, 0930, 0939 (Taktung 1/1)	max. 3,64	max. 3,64
<b>Standortunabhängige Festnetznummern</b>		
0720	0,045	0,013
<b>Konvergente Dienste</b>		
0780	0,045	0,013
<b>Eventtarifizierte Dienste</b>		
0821	max. 0,20	max. 0,20
<b>Interneteinwahl</b>		
0718	nicht möglich	nicht möglich

<sup>7)</sup> Die Abrechnung erfolgt nach 60/30 Taktung, d. h. alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet. Bei Rufnummern in den Bereichen 0900, 0930, 0939 und 118 erfolgt gemäß §122 KEM-V 2009 nach 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als Euro 2,20 nach spätestens 60 Minuten vom Dienstbetreiber eine Trennung des Gespräches.

Gültig ab Mai 2019

**Verbindungsentgelte pro Event**

Alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

<b>Eventtarifstufen</b>	<b>Geschäftszeiten</b> Montag – Freitag 8.00 – 18.00	<b>Freizeit</b> Montag – Freitag 18.00 – 8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
<b>Verbindungsentgelte pro Event</b>		
0901 01, 0931 01	0,100	0,100
0901 02, 0931 02	0,204	0,204
0901 03, 0931 03	0,300	0,300
0901 04, 0931 04	0,396	0,396
0901 05, 0931 05	0,504	0,504
0901 06, 0931 06	0,600	0,600
0901 07, 0931 07	0,696	0,696
0901 08, 0931 08	0,804	0,804
0901 09, 0931 09	0,900	0,900
0901 10, 0931 10	0,996	0,996
0901 20, 0931 20	2,004	2,004
0901 30, 0931 30	3,000	3,000
0901 40, 0931 40	3,996	3,996
0901 50, 0931 50	5,004	5,004
0901 60, 0931 60	6,000	6,000
0901 70, 0931 70	6,996	6,996
0901 80, 0931 80	8,004	8,004
0901 90, 0931 90	9,000	9,000

Gültig ab Mai 2019

## Gesprächszonen Ausland

<b>Zone 1 ins Festnetz</b>	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, USA (Alaska, Hawaii und Jungferninseln (US))
<b>Zone 2 in Fest- und/oder Mobilnetze</b>	Belgien (Mobil), Bulgarien (Fest und Mobil), Bosnien-Herzegowina (Fest), China (Fest), Dänemark (Mobil), Deutschland (Mobil), Estland (Fest und Mobil), Finnland (Mobil), Frankreich (Mobil), Französisch Guyana (Fest und Mobil), Gibraltar (Fest und Mobil), Griechenland (Mobil), Großbritannien (Mobil, NT, Personenbezogene Dienste, Servicenummern), Hongkong (Fest), Island (Fest und Mobil), Irland (Mobil), Italien (Mobil), Lettland (Fest und Mobil), Liechtenstein (Mobil), Luxemburg (Mobil), Malta (Fest und Mobil), Niederlande (Mobil), Norwegen (Mobil), Polen (Mobil), Portugal (Mobil), Rumänien (Fest und Mobil), Schweden (Mobil), Slowakei (Mobil), Slowenien (Mobil), Spanien (Mobil), Japan (Fest), Kosovo (Fest), Kroatien (Fest und Mobil), Mazedonien (Fest), Monaco (Fest), Montenegro (Fest), Serbien (Fest), Türkei (Fest), Tschechien (Mobil), Ungarn (Mobil), Zypern (Fest und Mobil)
<b>Zone 3 in Mobilnetze</b>	Australien (Mobil), Bosnien-Herzegowina (Mobil), China (Mobil), Hongkong (Mobil), Japan (Mobil), Kosovo (Mobil), Mazedonien (Mobil), Monaco (Mobil), Montenegro (Mobil), Schweiz (Mobil), Serbien (Mobil), Türkei (Mobil)
<b>Zone 4 in Fest- und Mobilnetze</b>	Albanien, Algerien, Andorra, Bahamas, Bermudas, Dominikanische Republik, Georgien, Israel, Jungferninseln (britisch), Kolumbien, Libanon, Litauen, Malaysia, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Russland, San Marino, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tunesien, Ukraine
<b>Zone 5 in Fest- und Mobilnetze</b>	Ägypten, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahrain, Belarus (Weißrussland), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Dominica, El Salvador, Färöerinseln, Gabun, Ghana, Guadalupe, Guam, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Libyen, Macao, Malawi, Moldawien, Mosambik, Namibia, Niederländische Antillen, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Réunion, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate
<b>Zone 6 in Fest- und Mobilnetze</b>	Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aserbaidshan, Bangladesch, Barbados, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Französisch Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kongo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Turkmenistan, Vietnam, Zentralafrikanische Republik
<b>Zone 7 in Fest- und Mobilnetze</b>	Amerikanisch-Samoa, Ascension, Äthiopien, Cookinseln, Diego Garcia, Dschibuti, Falklandinseln, Guinea-Bissau, Kiribati, Kuba, Kuba – Guantanamo Bay, Marschallinseln, Mikronesien, Montserrat, Nauru, Niue, Nordkorea, Norfolkinsel, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Somalia, St. Helena, Tokelau, Tonga, Tristan da Cunha, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna
<b>Zone 8 Satelliten</b>	siehe nachfolgende Tabelle
<b>GMSS</b>	8813, 8816, 8817, 8818, 8819
<b>Int'l Networks</b>	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216
<b>Inmarsat</b>	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747
<b>Australia Satellite</b>	611451–611453, 611471

Gültig ab Mai 2019

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK LIGHT (+PHONE)

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels Basic, die Qualität des Anschlusses, sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

### 1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die CableLink Light (+Phone) Produkte mit allen dahinter liegenden Tarifmodellen.

### 2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level bei Light (+Phone) Produkten an.

#### 2.1 Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level Basic hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

#### Service-Level Basic

Verfügbarkeit	Best Effort siehe AGB für Internet- und Telefonie-Service Punkt 6.2
Maximale Ausfalldauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
Störungsannahme	0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.

#### 2.2 Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servicierten Bereichs durchgeführt wird.

#### Level

	Montag – Freitag	Samstag	Sonntag
Standard	08.00 – 17.00	-	-

### 3. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B.: Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (Stundensatz Techniker: Euro 91,00 netto bzw. Euro 109,20 brutto, Fahrtkosten: Für An- und Abfahrt wird pauschal je eine halbe Stunde verrechnet) zu ersetzen.

### 4. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und MAC-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

### 5. Anschluss, Endgeräte und Dienste

CableLink Light+Phone stellt eine analoge Telefonschnittstelle (RJ 11) bereit. An dieser Buchse können analoge Telefongeräte und Faxgeräte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 14.400 bps angeschlossen werden. Es können Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr, im nationalen und internationalen Fernverkehr, sowie Gesprächsverbindungen zu Notruf- und Diensterufnummern im PSTN nach den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt werden. **Nicht unterstützt werden Bankomat-, Preselection- und Modemverbindungen.** Funktionen wie Rufnummernanzeige (CLIP), Rufnummernunterdrückung (CLIR), Anklopfen, Makeln, Rückfragen und Phone Box können nur bei entsprechender Endgeräteunterstützung genutzt werden.

Gültig ab Mai 2019

## 6. Rufnummernvergabe und Erreichbarkeit

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Telefondienstes ist die Installation eines entsprechenden Kabelmodems. Bei der Vergabe einer neuen geografischen Rufnummer ist spätestens 5 Werktage nach der Installation des entsprechenden Endgerätes eine Erreichbarkeit für eingehende Rufe gewährleistet. Ist vom Kunden eine kostenpflichtige Rufnummernmitnahme (Portierung) gewünscht, ist die Erreichbarkeit erst nach spätestens 10 Werktagen möglich, sofern der abgebende Kommunikationsdiensteanbieter die Portierung positiv zurückgemeldet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe einer temporären Telefonnummer, welche ausgehende Anrufe ermöglicht.

## 7. Schutz vor unerwartet hohen Forderungen

Zum Schutz des Kunden vor unerwartet hohen Forderungen gelten nachstehende Maximalwerte für variable Gesprächsentgelte im angegebenen Durchrechnungszeitraum: Euro 300,00 pro Tag, Euro 400,00 pro Woche und Euro 500,00 pro Monat. Bei Überschreitung dieser Maximalwerte erfolgt eine Dienstunterbrechung des Telefondienstes (ausgenommen Absetzen eines Notrufes). Diese Sperre kann auf Kundenwunsch innerhalb eines Arbeitstages freigeschalten werden. Zum Schutz des Kunden behält sich die Salzburg AG weiters vor, Rufe zu Mehrwertdienstnummern bei Gefahr im Verzug jederzeit und ohne Vorankündigung, ansonsten mit vorheriger Information an den Kunden zu sperren. Rufumleitungen sind nur auf europäische Destinationen (exklusive Mehrwertnummern) möglich.

## 8. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

## 9. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 durchgeführt und mindestens 3 Arbeitstage im Voraus per Telefon, Fax oder E-Mail angekündigt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen.

## 10. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehenden KTV-Anschlüssen und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Telefonanschluss innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

## 11. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

## 12. TSM-Verordnung:

Produkt	Bandbreitenangabe LT. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite <sup>1)</sup>		Maximale Bandbreite <sup>2)</sup>		Normale Bandbreite <sup>3)</sup>		Minimale Bandbreite <sup>4)</sup>	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Downlaod	Upload
<b>Light (+Phone)</b>	20,0 Mbit/s	2,0 Mbit/s	20,0 Mbit/s	2,0 Mbit/s	16,00 Mbit/s	1,60 Mbit/s	12,0 Mbit/s	1,20 Mbit/s

<sup>1)</sup> Beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird.

<sup>2)</sup> Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann.

<sup>3)</sup> Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der Endkunde - außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen - 95% des Tages (24h) nutzen kann.

<sup>4)</sup> Minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss.

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO).

Wie bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Gültig ab Mai 2019



## Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab Mai 2019